

Geschichte, Erinnerung und andere Sklerosen

Können wir aus der Geschichte Lehren für Gegenwart und Zukunft ziehen? Und wie hängt Geschichte mit Erinnerung zusammen? Anlässlich der Kontroverse um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg erhielten diese Fragen ungeahnte Brisanz. Deutlich wurde auch, welche entscheidende Position der Staat bei der Konstruktion und der Verbreitung von historischem Wissen bislang innehatte.

Dr. Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte

Wohl kein anderes Wortpaar als «Erinnerung» und «Geschichte» kann sich stärker anziehen oder, je nach Polung der Magnete, kräftiger abstossen. Keine Frage, dass die Erinnerungskultur irgendwie auf «Geschichte» zurückgreifen muss, doch das umgekehrte Verhältnis zwischen der historischen Forschung und der «Erinnerung» ist nicht ungetrübt. Das hat z.B. die Frage nach der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg deutlich vor Augen geführt. Dazu gesellt sich die für Aussenstehende eigenartige Tatsache, dass Historiker seit

der Cicero zugeschriebenen Weisheit der *historia magistra vitae* grosse Mühe mit der Frage bekunden, ob man aus der Geschichte etwas lernen könne.

Der Staat schreibt die Geschichte

Die 1990er Jahre brachten der Schweiz eine tiefgreifende historische Krise. Die unter ausländischem Druck entstandene, für eine breitere Öffentlichkeit scheinbar plötzliche Infragestellung der Rolle des

Landes im Zweiten Weltkrieg verursachte eine grosse Verunsicherung und entfachte eine Grosskontroverse. Offensichtlich hatte ein Teil der Öffentlichkeit die Resultate von mindestens zwei Jahrzehnten Geschichtsforschung nicht zur Kenntnis genommen und entsprechend die Vergangenheit anders in «Erinnerung». Sowohl über die Mechanismen individueller Lernprozesse über die Geschichte wie auch über die Tradierung von Geschichte und die Konstruktion einer wie auch immer gearteten «kollektiven Erinnerung» wissen wir in der Tat noch sehr wenig.

Umgekehrt kann man aus historischer Warte der Frage nachgehen, wie der Staat versuchte, Geschichte in seinem Sinne zu konstruieren und zu diffundieren. Tatsächlich hat die historische Forschung nachgewiesen, wie der Staat mit einer konsequent geführten restriktiven Geschichtspolitik die Geschichtsschreibung über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre entscheidend prägte. Diese Geschichtspolitik entwickelte sich reaktiv auf ausländische Enthüllungen, Kritik oder Druck. Instrumente dieser Politik waren ein restriktiver Archivzugang und eine aktive Behinderung einer unabhängigen historischen Forschung. Als Ausgleich nahmen die schweizerischen Behörden Rückgriff auf die Praxis, dem Parlament und der Öffentlichkeit offizielle Berichte vorzulegen.

Durch diese «amtlich kontrollierte Geschichtsbewältigung» über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurde der Staat zum eigenen Geschichtsschreiber. In einer ersten Phase wurden die Berichte nur von Entscheidungsträgern und Experten innerhalb der Verwaltung sozusagen aus ihren eigenen «Erinnerungen» verfasst. Ab den 1950er Jahren musste dann, um die nötige Legitimität zu sichern, auf externe Experten Rück-



Quelle: «Nebenspalter»

Do ka me nur sage: Guet Nacht!

griff genommen werden. Diese Experten handelten im amtlichen Auftrag und erhielten einen privilegierten Aktenzugang. Die Prominentenreihe reicht von Carl Ludwig über Edgar Bonjour bis zu Jean-François Bergier. Der sogenannte «Ludwig-Bericht» zur Flüchtlingspolitik war unter Druck entstanden. Wurde doch 1954 die schweizerische Beteiligung bei der Einführung des ominösen «J»-Stempels auf Grund ausländischer Dokumente bekannt. Ebenfalls unter ausländischem Druck beschloss der Bundesrat 1962, den «Bonjour-Bericht» als umfassende Darstellung der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs in Auftrag zu geben. Die unverblümete Sprache der Quellen bereitete aber den Schweizer Behörden noch 1970 grosse Mühe, als Bonjour nach seinem Bericht auch einen dokumentarischen Zusatzband herausgeben wollte. Der Bundesrat verweigerte die Veröffentlichung. Erst nachdem Bonjour ein neues Manuskript abgegeben hatte, das vom Aussenministerium zusätzlich noch massiv zensuriert worden war, konnte der erste dokumentarische Band 1974 erscheinen. Im Vorwort sprach Bonjour unumwunden von der behördlichen «Zensur», was zu Reaktionen in den Medien und im Parlament führte. Zwar konnte Bonjour in die nachfolgenden Bände dann eine grosse Anzahl zuvor zensurierter Dokumente wieder aufnehmen, doch blieben auch diese Publikationen nicht frei von Zensur.

Die «Bergier-Kommission»

1996 eskalierte eine Kontroverse, die ihren Ausgangspunkt in den Fragen nach den Goldtransaktionen der Nationalbank und den sogenannten nachrichtenlosen Vermögen nahm. Schrittweise wuchs sie sich dann zu einer generellen Infragestellung des Verhaltens der Schweiz als neutraler Staat aus. Die zunehmende ausländische Kritik mit einer starken Resonanz in den internationalen Medien, begünstigt durch verschiedene Kommunikationspannen und Fahrlässigkeit, zwang die offizielle Schweiz und Vertreter von Banken und Industrie zu einer Aufarbeitung der Geschichte. Eine zentrale Rolle nahm dabei die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» ein, die «Bergier-Kommission». Diese lieferte bis zum Frühjahr 2002 sage und schreibe 25 Bände an Studien und einen Schlussbericht. Während dieses Prozesses entstanden in Teilen der schweizerischen Gesellschaft aber virulente Ressentiments gegen die Kommission, die Historiker und die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen. Insbesondere Vertreter der «Aktivdienstgeneration» – und ihre geistigen Anhänger – hatten die Geschichte anders in «Erinnerung» als nun die Geschichtswissenschaft quellengesättigt darlegte.

Aus der Geschichte nichts gelernt?

Die international beispiellose Aufarbeitung der Geschichte durch die «Bergier-

Kommission» liess tatsächlich hoffen, dass die lange Tradition staatlich kontrollierter Geschichtsschreibung und Verhinderung unabhängiger Forschung endgültig der Vergangenheit angehörte. Die historische Krise der 1990er Jahre hätte zur naheliegenden Erkenntnis führen müssen, dass sich auf die *longue durée* Zensur und Geschichtsverhinderung nicht auszahlen. Dennoch liess sich der Bundesrat im Juli 2001 von der Banken- und Versicherungslobby dazu bewegen, das umfangreiche Forschungsarchiv der «Bergier-Kommission» nicht integral im Bundesarchiv zu deponieren. Die Aktenkopien aus allgemein zugänglichen öffentlichen in- und ausländischen Archiven, aber vor allem auch aus den nicht zugänglichen privaten Unternehmensarchiven wurden aufgeteilt. Gegen den Willen der Kommission beschloss der Bundesrat, dass die Kopien aus den Unternehmensarchiven den Betrieben zurückzugeben seien, ungeachtet eines auf Millionenhöhe geschätzten Kostenaufwands für die langwierige Sortierungsarbeit.

Mitte April 2003 beschloss der Bundesrat zudem, dass der Zugang zu den Südafrika-Akten im Bundesarchiv, welche die Apartheid-Zeit betreffen, bis auf weiteres gesperrt werde. Mit dieser Entscheidung torpedierte der Bundesrat bis 2014 die Forschungen des im Jahre 2000 von ihm selbst lancierten Forschungsprogramms zur Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika. In der Güterabwägung zwischen der möglichst breiten Abstützung der Forschung einerseits und den Partikularinteressen von Banken und Industrie andererseits entschied die Regierung wieder einmal zu Gunsten Letzterer.

Lernen aus der Geschichte?

Hat der Bundesrat aus der Geschichte nichts gelernt? War die Erinnerung an frühere Fehler schon derart verblasst? Der Historiker Jakob Burckhardt hat einmal sehr treffend gemeint, dass aus der Vergangenheit lernen bedeute «nicht so wohl klug (für ein andermal), als vielmehr weise (für immer)» zu werden. Offensichtlich liess sich die Regierung und ihre Einflüsterer auch diesmal von der Schlaueit für das nächste Mal verführen. ■

Dodis – Diplomatische Dokumente der Schweiz

Dr. Sacha Zala (1968) ist Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte und lehrt an unterschiedlichen Universitäten. Hauptberuflich ist er Direktor der Forschungsstelle der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz* (DDS), eines Unternehmens der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) zur Edition zentraler Dokumente zur Geschichte der schweizerischen Aussenbeziehungen. Das Anliegen der DDS ist dabei ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Der Forschungsgruppe geht es darum, Quellen, die für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz nötig sind, in gedruckter und digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen.

In gedruckter Form liegt bereits die erste Serie zur schweizerischen Aussenpolitik 1848–1945 in 15 Bänden vollständig vor. Die Forschungen zur zweiten Serie zu den Jahren 1945–1989 ist im Gange und nun in der Mitte der 1970er Jahre angelangt.

Die Internetdatenbank Dodis (www.dodis.ch) ermöglicht den freien Zugang zu einer grossen Anzahl von digitalisierten Dokumenten. Zum Thema des Artikels vgl. z.B. das Bundesratsprotokoll vom 6. Juli 1962 zum «Bonjour-Bericht»: <http://dodis.ch/30336>. Dodis liefert auch eine Fülle von Informationen zu in- und ausländischen Personen und Körperschaften, die aussenpolitisch aktiv waren. Ergänzend werden weitere Dokumentationen und ausgewählte Themendossiers zur Verfügung gestellt, z.B. zu schweizerischer Flüchtlingspolitik und die Shoah <http://dodis.ch/dds/8> oder zu Churchill und die Schweiz <http://dodis.ch/dds/5644>.